

Interfraktionelle Motion SP / JUSO, GB / JA! / GPB, GFL / EVP (Edith Madl Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stückelberger, GFL): Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage (Umsetzungsprogramm) zu unterbreiten, die zeitlich gestaffelt bis Ende 2010 in jedem der Stadtteile 2 bis 6 die Schaffung eines zusätzlichen, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreiten Platzes zum Gegenstand hat.

Bei der Auswahl des jeweiligen Platzes pro Quartier sind folgende Kriterien massgebend:

1. Der im jeweiligen Stadtteil ausgewählte Platz oder öffentliche Strassenraum muss für die Quartierbevölkerung betreffend Verbesserung der Lebensqualität durch die Befreiung vom MIV zu einem möglichst hohen Nutzen führen.
2. Im jeweiligen Stadtteil muss ein möglichst zentral gelegener Platz oder öffentlicher Strassenraum ausgewählt werden, dessen heutiges Verkehrsaufkommen die Lebensqualität der Quartierbevölkerung stark beeinträchtigt.
3. Die Entlastung eines Platzes vom Verkehr darf nicht zu Lasten der umliegenden Wohngebiete gehen.

Es sind einfache, zweckmässige und kostengünstige Lösungen zu präsentieren. Die Stadt reicht beim Kanton und beim Bund ein Gesuch um Mitfinanzierung der Umgestaltung der fünf Plätze aus Treibstoffzollgeldern ein.

Begründung:

In den nächsten Jahren sind im Bereich der Innenstadt zahlreiche Umgestaltungen und Aufwertungen von Plätzen geplant. Diese Plätze sollen weitgehend autofrei oder verkehrsarm werden und erhalten damit ihre ursprüngliche Funktion als Orte der Begegnung wieder. Dies ist ein dringender und notwendiger Schritt hin zu einer wohnlicheren und lebenswerteren Stadt. Zudem wird das Zentrum auch als Einkaufs- und Vergnügungsort für auswärtige Besucherinnen und Besucher attraktiver. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüssen.

Allerdings wohnt nur ein Bruchteil der Stadtbevölkerung in der Berner Innenstadt. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner Berns leben in den Stadtteilen 2 - 6. Sie leiden unter dem übermässigen Durchgangsverkehr, und dieser ist mit ein Grund dafür, dass die Zahl der Stadtberner Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten vier Jahrzehnten von 167 000 auf noch rund 127 000 zurückgegangen ist. Diese Menschen sind der Stadt auch als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verloren gegangen. Sie leben heute vielfach in der Agglomeration und kehren zur Arbeit und für das Freizeitvergnügen als Pendlerinnen und Pendler in die Stadt zurück. Der urbane Raum hat für diese Menschen in jeder Beziehung seine Anziehungskraft bewahrt. Untersuchungen zeigen, dass viele Menschen in der Agglomeration damit liebäugeln, in der Kernstadt zu leben. Auf viele Gründe, die gegen die Rückkehr in die Städte sprechen, haben die Kernstädte nur wenig oder keinen Einfluss.

Andere negative Aspekte können jedoch durchaus beseitigt werden. Die Lebensqualität ist einer der ganz zentralen Punkte, auf den die Stadt einen wesentlichen Einfluss ausüben kann.

Die Schaffung von autofreien oder verkehrsarmen Plätzen in den Wohnquartieren mit der entsprechenden baulichen und verkehrstechnischen Umgestaltung ermöglicht ein aktives und attraktives Quartierleben und vermittelt ein urbanes Lebensgefühl der Zusammengehörigkeit. Ein weitgehend vom Verkehr befreiter Platz pro Stadtteil führt zu dezentralen Identifikations- und Freizeitorten mit hohem Naherholungswert. Es ist eine Rückeroberung von städtischem Lebensraum, wenn auf solchen Plätzen angrenzende Restaurants Tische und Stühle aufstellen, am Samstag der Quartiermarkt seine Waren präsentiert und Kinder mitten unter den Erwachsenen gefahrlos herumtollen können.

Die Schaffung eines weitgehend vom Motorfahrzeugverkehr befreiten Platzes pro Wohnquartier ist eine lohnende Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Bern, 23. August 2001

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB / JA! / GPB, GFL / EVP (Edith Madl Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stückelberger, GFL), Margrit Stucki, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Melanie Leskow, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Peter Sigerist, Catherine Weber, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Margrit Beyeler, Annette Brunner, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Walter Christen, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Margareta Klein, Sylvia Spring Hunziker, Annemarie Sancar, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Barbara Streit, Peter Blaser, Esther Kälin Plézer, Miriam Schwarz, Irène Marti Anliker, Sabine Schärer, Béatrice Stucki, Doris Schneider, Barbara Mühlheim

Antwort des Gemeinderats

Seit Jahren zielt die Politik des Gemeinderats auf die Erhaltung und Förderung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt ebenso wie der Wohn- und Lebensqualität in den Stadtquartieren. Diese Politik scheint langsam Früchte zu tragen. So konnte zum Beispiel die Bevölkerungszahl der Stadt in den letzten Jahren stabilisiert werden. Der Gemeinderat hat deshalb die Absicht, die bisherige Politik konsequent fortzuführen, mit Massnahmen in unterschiedlichsten Bereichen.

Bei der Aufwertung des öffentlichen Raums, vor allem bei der Neugestaltung von Plätzen, geht es nicht um die Frage, ob Massnahmen *entweder* in der Innenstadt *oder* in den Stadtquartieren wünschbar seien; sie sind es *sowohl* hier *als auch* dort. Wenn zurzeit eher Vorhaben in der Innenstadt im Vordergrund stehen, so ist dies eine Folge von Prioritäten, die der Gemeinderat aufgrund verschiedener Umstände so setzen *musste*. Dabei spielte eine Rolle, dass in der Innenstadt seit Jahren ein eigentlicher Realisierungsstau bei den Platzgestaltungen besteht und dass, wie beispielsweise beim Bahnhof, die Stadt den Realisierungszeitpunkt für bestimmte Vorhaben aufgrund dringender Sanierungsmassnahmen und Abhängigkeiten zu Vorhaben Dritter nicht frei wählen konnte.

Angesichts des äusserst engen finanziellen Spielraums können in den nächsten Jahren *neue* Bauvorhaben nur dann realisiert werden, wenn auf andere Vorhaben verzichtet wird, denen in der Finanzplanung erste Priorität eingeräumt worden ist. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf den Finanzplan 2002 - 2005 vom 19. September 2001 (Seiten 10 / 11 und Anhang zur Investitionsplanung). Aufgrund der finanzpolitischen Zwänge mussten die Prioritäten bei allen Hoch- und Tiefbauvorhaben äusserst streng gesetzt und dabei auch Vorhaben in

der Innenstadt wieder zurückgestuft (definitive Gestaltung Bärenplatz / Waisenhausplatz) oder an Bedingungen geknüpft werden, z.B. dass Dritte sich massgeblich an den Kosten beteiligen (Bundesplatz).

Dennoch unterstützt der Gemeinderat im Grundsatz das Anliegen der Motion. Zweckmässigerweise wird die Frage der "autofreien Piazza" im Rahmen der Quartierplanungen und der Richtpläne zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) bearbeitet. Aus diesem Verfahren heraus wurden für den Stadtteil 2 (Länggasse / Felsenau) die beiden Varianten zur Verkehrsberuhigung und -lenkung mit und ohne Neufeldtunnel entwickelt, wobei zwar keine "autofreie Piazza" vorgesehen ist, wohl aber verkehrsberuhigte Begegnungszonen, welche die gleiche Funktion erfüllen können. In den Stadtteilen 5 (Breitenrain / Lorraine) und 6 (Bümpliz / Bethlehem) sind die Arbeiten an den Richtplänen MIV in Gang; anschliessend werden die Stadtteile 3 (Mattenhof / Weissenbühl) und 4 (Kirchenfeld / Schosshalde) folgen.

Da die Richtpläne MIV mit den Quartierorganisationen erarbeitet werden, ist es schwierig, die für eine Motionserfüllung geltenden Fristen einzuhalten. Zudem musste der Gemeinderat in der Vergangenheit mehrmals erfahren, wie problematisch es ist, Projekte zu erarbeiten, die dann – aus welchen Gründen auch immer – erst viel später oder überhaupt nicht realisiert werden können. Vor allem aber lässt sich der heutige Anspruch der Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum nur erfüllen, wenn bei der Erarbeitung von Vor- und Bauprojekten jeweils auf die aktuellen Bedürfnisse bezüglich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Werklebungserneuerungen eingegangen werden kann.

Zusammengefasst unterstützt der Gemeinderat die Umsetzung des Grundanliegens der Motion im Rahmen der Quartierplanungen und der Richtpläne MIV. In diesen Verfahren sind die Fristen einer Motion aber nicht einzuhalten. Zudem hat sich die Bearbeitung von Projekten gewissermassen auf Vorrat mit relativ langen Zwischenphasen bis zur Realisierung als unzweckmässig erwiesen. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat die Ablehnung der Motion beantragt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. November 2001

Der Gemeinderat